

Bereich: Hauptverwaltung
Az: 10
Datum: 24.06.2003

2003/179
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	15.07.2003	
Rat der Stadt	17.07.2003	

Betreff

Wiederwahl des Beigeordneten und des Technischen Beigeordneten

☒ Finanzielle Auswirkungen siehe Anlage 1 ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses % =
--	---

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt gem. § 71 Abs. 1 Gemeindeordnung NW die Wiederwahl des Beigeordneten Michael Eckhardt mit Wirkung vom 9. November 2003 und des Technischen Beigeordneten Heiko Dobrindt mit Wirkung vom 1. Januar 2004 für die Dauer von acht Jahren unter Einweisung in eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 2 Bundesbesoldungsordnung.

K r u s e

Sachverhalt

Die Wahlzeit des Beigeordneten Michael Eckhardt endet mit Ablauf des 8. November 2003 und die des Technischen Beigeordneten Heiko Dobrindt mit Ablauf des 31. Dezember 2003. Beide Wahlbeamten haben erklärt, im Falle der Wiederwahl diese anzunehmen.

Die Wiederwahl darf frühestens sechs Monate vor Freiwerden der Stelle erfolgen. Nach § 71 Abs. 2 Gemeindeordnung NW kann bei einer Wiederwahl von der sonst vorgeschriebenen Stellenausschreibung abgesehen werden.

Die Beigeordneten werden vom Rat auf die Dauer von acht Jahren gewählt. Über die Wiederwahl entscheidet der Rat durch Beschluss nach § 50 Abs. 1 Gemeindeordnung NW.

Nach § 2 Abs. 3 Eingruppierungsverordnung könnte grundsätzlich nach erfolgter Wiederwahl eine Höhergruppierung von Besoldungsgruppe B 2 nach Besoldungsgruppe B 3 Bundesbesoldungsordnung erfolgen. Aufgrund der angespannten Finanzlage haben beide Betriebsleiter zunächst auf eine Höhergruppierung verzichtet.